



Jahresabschluss und Lagebericht

2019

Überblick

Lagebericht	3
Bericht des Vorstandes	4
Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen	16
Jahresabschluss	19
Bilanz zum 31. Dezember 2019	20
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	22
Anhang	23
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	24
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	24
Erläuterungen zur Bilanz	27
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	36
Sonstige Angaben	39
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	41
Bericht des Aufsichtsrates	23



Auf einen Blick

		2019	Veränderung	2018	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge	TEUR	19.439,0	4,6 %	18.578,8	17.766,5	16.836,2
Versorgungsberechtigte	Anzahl	76.745	5,6 %	72.682	67.816	63.461
Bilanzsumme	TEUR	269.301,8	22,0 %	220.676,4	213.641,5	187.607,0
Kapitalanlagen für eigene Rechnung	TEUR	54.620,3	0,0 %	54.642,8	53.254,2	53.431,3
Deckungsrückstellung (brutto)	TEUR	40.695,4	1,9 %	39.944,0	40.381,1	38.464,9
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	TEUR	211.144,4	30,0 %	162.472,3	157.430,9	132.280,1
Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	TEUR	211.144,4	30,0 %	162.472,3	157.430,9	132.280,1
Erträge aus Kapitalanlagen für eigene Rechnung	TEUR	1.305,8	-18,4 %	1.599,9	2.963,1	2.738,1
davon						
- laufende Erträge	TEUR	1.184,7	-1,3 %	1.200,0	1.454,4	1.560,6
- außerordentliche Erträge	TEUR	121,1	-69,7 %	399,9	1.508,7	1.177,5
Nettoverzinsung Kapitalanlagen für eigene Rechnung	%	2,3	-0,3	2,6	5,5	6,8

Lagebericht



Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2019

Die VIFA Pensionsfonds AG (nachfolgend VIFA PF) betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens.

Das Leistungsspektrum der VIFA PF erstreckt sich von beitragsbezogenen Pensionsplänen zur Durchführung von Beitragszusagen mit Mindestleistungen (Arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) bis hin zu leistungsbezogenen Pensionsplänen zur Übernahme von Versorgungsverpflichtungen.

Allgemeine Entwicklung

Die weltweite konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2019 wird in der monatlichen Berichterstattung der Deutschen Bundesbank als insgesamt kraftlos bewertet. In den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften schwächte sich das Wirtschaftswachstum im abgelaufenen Jahr ab, was aber durch einige Sondereffekte wie eine kräftig gefallene Wirtschaftsleistung in Japan im Herbst und die Sorge um einen ungeordneten Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union befördert wurde. Zudem verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum. Dies gilt in besonderer Weise auch für Deutschland, wo die konjunkturelle Schwäche bis hinein in das letzte Quartal anhielt. Für das gesamte Jahr 2019 rechnen die Volkswirte mit einer Zunahme des realen Bruttoinlandsproduktes von allenfalls 0,6 Prozent. Damit unterschritt das Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr deutlich die Ausweitung des Produktionspotenzials. Ausschlaggebend für die anhaltend schwache konjunkturelle Grundtendenz war der Abschwung in der Industrie. Die stärker auf die Binnenwirtschaft ausgerichteten Dienstleistungsbereiche stützten die Konjunktur hingegen. Hierzu trugen die nach wie vor recht guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven der Verbraucher maßgeblich bei. Im Gegensatz zur Eurozone und insbesondere Deutschland setzte sich die wirtschaftliche Expansion in den USA mit unverändert moderatem Tempo fort. In der Gruppe der Schwellenländer stellte sich die Situation ebenfalls leicht günstiger dar. In China stabilisierte sich das Wirtschaftswachstum zum Jahresende, nachdem es in den Monaten zuvor kontinuierlich an Fahrt verloren hatte. Auch in den sonstigen Volkswirtschaften zeigt die konjunkturelle Entwicklung Aufwärtstendenzen.

Zusammenfassend muss jedoch festgehalten werden, dass das weltweite Wirtschaftswachstum im gesamten Jahr 2019 das geringste seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise gewesen ist. In den letzten Monaten des Jahres vermehrten sich jedoch die Anzeichen einer Besserung, wozu die abnehmende Gefahr einer weiteren Eskalation der Handelskonflikte spürbar beigetragen haben dürfte. Im Gegenzug ist jedoch mit dem Auftreten des neuartigen Coronavirus zunächst in China und inzwischen auch in zahlreichen anderen Ländern der Welt seit dem Jahresbeginn 2020 ein neues und in seiner Auswirkung noch nicht abschätzbares Risiko hinzugekommen. Nachdem die Finanzmärkte im vierten Quartal 2019 und zu Beginn des neuen Jahres zunächst im Zeichen nachlassender politischer Unsicherheit standen, haben die Aktienmärkte im Hinblick auf die jüngste Entwicklung mit noch nicht absehbaren Folgen bereits mit kräftigen Einbußen reagiert. Auch die Zinsen sind erneut weltweit unter Druck geraten und haben neue Tiefstände erreicht.

Die Lage am Arbeitsmarkt im Euroraum verbesserte sich im abgelaufenen Berichtszeitraum weiter, allerdings nur noch in kleinen Schritten. Die standardisierte Arbeitslosenquote ging bis Dezember auf 7,4 % zurück. Damit lag sie nur noch geringfügig über ihrem letzten zyklischen Tiefpunkt vor der Finanz- und Wirtschaftskrise von 7,3 %. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm im Schlussquartal mit 0,3 % sogar noch etwas stärker zu. Auch in Deutschland lag die Arbeitslosenquote mit 4,9 % im Dezember zwar etwas höher als in den beiden Vormonaten (4,8 %), im langjährigen Vergleich bedeutet dies aber, dass sich die Arbeitslosigkeit auf einem sehr niedrigen Niveau befindet, was einer annähernden Vollbeschäftigung gleichkommt. Infolge der nur verhaltenen Reaktion des Beschäftigungswachstums auf die konjunkturelle Verlangsamung stagniert die Produktivität nun jedoch bereits seit Anfang 2018. Viele Unternehmen legen sich nach Umfrage der Europäischen Kommission sogar bereits ein Arbeitskräftepolster zu, um damit der ausgeprägten Knappheit auf den Arbeitsmärkten zu begegnen.

Während die Unternehmens- und Vermögenseinkommen nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes in 2019 um 3,4 % zurückgingen, lagen die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer zum Jahresende 2019 um 3,5 % über dem Niveau des vierten Quartals 2018, die Nettolöhne und -gehälter sogar um 3,9 %. Im Durchschnitt je Arbeitnehmer fiel der Zuwachs mit brutto um 2,6 % und netto um 2,9 % jedoch etwas geringer aus, da auch die Zahl der Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahresschluss um 1,0 % weiter zunahm. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhte sich um 2,6 % und damit in ähnlicher Größenordnung wie die privaten Konsumausgaben in jeweiligen Preisen (+2,5 %). Die Sparquote erreichte mit 10,9 % einen neuen langjährigen Höchststand. Nur in den frühen 90er Jahren des alten Jahrtausends lag die Sparquote noch höher. Dies bedeutet, dass die Deutschen – ebenso wie die meisten Europäer und auch die Amerikaner – gerade auch in Zeiten niedriger Zinsen die Vorsorge für ihr Alter sehr ernst nehmen und mehr Mittel zurücklegen, um die möglichen zu erwartenden Einkommenseinbußen aus Renten und bereits bestehenden Kapitalvermögen (inklusive Lebensversicherungen) auszugleichen und damit Altersarmut vorzubeugen. Die Sparsumme in 2019 lag bei weit mehr als 200 Mrd. EUR. Dabei ist das Sparbuch vor Immobilien und Bausparverträgen noch immer die beliebteste Anlageform der Deutschen. Die Lebensversicherungen folgen an vierter Stelle. 29 % der Bundesbürger haben nach einer jüngsten Studie der Gothaer Asset Management AG in 2019 Gelder in diese Anlageform investiert, 2018 lag diese Zahl noch bei 25 %.

Dies stützte entsprechend die Entwicklung der gesamten Lebensversicherungsbranche (inklusive Pensionsfonds und Pensionskassen). Diese konnte nach Angabe des Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ihre Beitragseinnahmen deutlich steigern. Sie kletterten um 11,3 % auf 102,5 Mrd. EUR. Insgesamt entfielen 64,3 Mrd. EUR auf das Geschäft gegen laufenden Beitrag (+0,1 %) und 38,2 Mrd. EUR auf Einmalbeiträge (+37,1 %). Auch die Umstellung auf neue Produkte mit modifizierten Garantien wird von den Kunden der Branche immer besser angenommen. Sie machen inzwischen nach Verbandsangaben 60,3 % am gesamten Neugeschäfts aus (Vorjahr: 57,2 %).

Ebenfalls erfreulich entwickelte sich die betriebliche Altersversorgung. Hier wuchsen die gesamten Bruttobeiträge 2019 um 5,3 % auf 18,9 Mrd. EUR.

Die vorläufigen Ergebnisse zur Geschäftsentwicklung der Pensionsfonds im Geschäftsjahr 2019 bestätigen für die 16 meldenden Unternehmen einen wachsenden Neuzugang um etwas mehr als 50.000 Personen, was einer Steigerung von 39,2 % entspricht. Dabei erhöhte sich der laufende Beitrag aus diesem Neuzugang um 21,8 % auf 21,3 Mio. EUR, während der Einmalbeitrag sich mit 1.129,3 Mio. EUR fast verdoppelte. Die gebuchten Brutto-Beiträge erhöhten sich in der Folge mit einer Steigerung von 75,8 % auf 1,33 Mrd. EUR deutlich. (Quelle: GDV)

Kapitalmarktentwicklung

„Wer auf halbem Wege umkehrt, irrt nur um die Hälfte.“ Dieses Sprichwort und Zitat des deutschen Dichters und Philologen Karl Simrock (* 28. August 1802 in Bonn; † 18. Juli 1876 ebenda) beschreibt sehr treffend die Vorgehensweise der Notenbanken im abgelaufenen Jahr. So hat die US-Notenbank Fed seit Ende 2015 nach Jahren der expansiven Geldpolitik neunmal die Leitzinsen erhöht, ehe man Anfang 2019 schließlich feststellen musste, dass die Erwartungen an Wirtschaftswachstum und Inflation bis auf weiteres verfehlt werden würden, so dass dem seit 2018 amtierenden Fed-Chef Jerome Powell nichts anderes übrig blieb, als den Zinszyklus zu beenden und die Zinsen in der Folge erneut mehrfach zu senken. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat parallel dazu unter der Leitung des scheidenden EZB-Präsidenten Mario Draghi im September 2019 erstmals seit dreieinhalb Jahren den Einlagensatz auf nunmehr -0,5 % p. a. gesenkt und die Wiederaufnahme des Anleihenkaufprogramms beschlossen. Die Draghi nachfolgende ehemalige IWF-Direktorin und erste Juristin in diesem Amt Christine Lagarde dürfte aller Voraussicht nach an der geldpolitischen Ausrichtung in der Eurozone bis auf weiteres kaum etwas ändern.

So irrten am Ende insbesondere diejenigen Marktteilnehmer, die auf steigende Zinsen, massive Konjunkturrückgänge bis hin zur Rezession und in deren Folge eine Fortsetzung der noch im Vorjahr schwächelnden Aktienmarktentwicklung gesetzt hatten. Die noch Ende 2018 wie ein Damoklesschwert über den Märkten hängenden Risiken in Bezug auf Handelskrieg, Brexit und Italien haben sich bei weitem nicht in dem Maße materialisiert wie befürchtet. So wurde im Dezember 2019 gar eine unerwartete Einigung zwischen den USA und China im US-Handelskonflikt erreicht. Unklar ist allerdings



noch, inwieweit diese Einigung, die durch US-Präsident Trump als großer Verhandlungserfolg verkauft wurde, am Ende auch in Peking zu entsprechenden Maßnahmen führen wird – zu viel scheint an diesem Abkommen noch unsicher und im Detail unabgestimmt, obgleich Trump noch kurz vor Jahresende die Unterzeichnung des partiellen Handelsabkommens für den 15. Januar 2020 per Twitter ankündigte. Ähnlich verhielt es sich mit dem Brexit. Zwar schien nach dem erdrutschartigen Wahlsieg der Tories um Premier Boris Johnson im Dezember 2019 der Weg für den Brexit und ein Freihandelsabkommen mit der EU frei. Leidtragender könnte aber einmal mehr der Finanzdienstleistungssektor sein, dem gerade in Deutschland die Fürsprecher fehlen dürften. Italien, gegen das im Jahr 2018 ein EU-Defizitverfahren eingeleitet wurde, ist indes fast vollständig aus den Headlines verschwunden – zu Unrecht, wie die weiter dahindümpelnde Konjunktur, der weiter hohe Verschuldungsgrad und zuletzt auch diverse staatliche Rettungsaktionen im Banken- und Industriesektor sowie um die nationale Fluggesellschaft Alitalia zeigten. Zwar schien eine Rezession in der Eurozone am Ende der Dekade nicht in Sicht. Dennoch sollte man das Bild von der „20/20 Vision“ besser nicht allzu rosig malen.

Ergebnis der Unsicherheit an den Märkten mit einer Mixtur aus Konjunkturängsten, ausbleibender Inflation und geo- sowie geldpolitischen Vabanquespielen war nicht zuletzt die volatile Zinsentwicklung. Ausgehend von immerhin noch (positiven!) 0,24 % p. a. kannte die zehnjährige Bundesanleihenrendite bis Mitte August nur eine Richtung – abwärts, und zwar nochmals deutlich schneller als in den Vorjahren. Im August wurde mit -0,73 % p. a. – also fast 100 Basispunkte tiefer als zu Jahresbeginn – ein neuer Tiefststand erreicht. Zwischenzeitlich rentierten sämtliche Bundesanleihen einschließlich derer mit langen Laufzeiten im negativen Bereich. Die Ankündigungen von Fed und EZB zu anstehenden geldpolitischen Entscheidungen ließen ein weiteres Abrutschen ins Bodenlose befürchten. Erstaunlicherweise und völlig unerwartet setzte ab September dann aber ein sukzessiver Anstieg der Bundrenditen um über 50 Basispunkte bis auf -0,19 % p. a. zum Jahresende ein. Die Märkte waren schlichtweg enttäuscht vom Umfang der im September verkündeten Reaktivierung des Anleihenkaufprogramms durch die EZB, das ein monatliches Netto-Kaufvolumen von 20 Mrd. EUR vorsah. Die gleichzeitig tendenziell eher abnehmende Risikoaversion verhinderte zusätzlich ein erneutes Abrutschen der Bundrenditen.

Eine in diesem Maße vergleichbare Marktreaktion war dagegen in den USA nicht zu beobachten, so dass sich der Zinsspread zwischen Bunds und US-Treasuries merklich einengte, was wiederum eine Abnahme der Währungsabsicherungskosten des US-Dollar gegen EUR zur Folge hatte. Der US-Dollar ist im Verhältnis zum Euro überdies im Jahresverlauf trotz aller Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Handelsstreit geringfügig fester geworden. Der Wechselkurs belief sich zum Jahresende auf 1,12 USD/EUR (31. Dezember 2018: 1,15 USD/EUR), was eine Absicherung zum Dekadenwechsel umso günstiger erscheinen ließ.

Ähnlich unerwartet positiv zeigte sich unterm Strich die Aktienmarktentwicklung. Besonders erstaunlich erschien dies vor dem Hintergrund ständig wiederkehrender Rezessionsängste, politischer Unsicherheiten und unaufhörlich steigender Rentenmärkte. Einige Marktteilnehmer sprachen schon von einem Comeback des „Goldilocks-Szenarios“. Einzig das gedrosselte Wirtschaftswachstum wollte nicht so recht dazu passen. So war der DAX Mitte Dezember mit 13.408 Punkten nur noch ca. 150 Punkte von seinem Anfang 2018 erreichten Allzeithoch entfernt. Eine derart positive Entwicklung war in Bezug auf alle bedeutsamen Standardindizes weltweit – einschließlich der Emerging Markets – zu beobachten (Preisindizes, Darstellung der Kursentwicklung in Lokalwährung, MSCI Emerging Markets in USD):

Dow Jones Industrial Average:	+21,5 %
Euro Stoxx 50:	+24,8 %
FTSE 100:	+11,0 %
CAC 40:	+26,3 %
DAX:	+25,5 %
NIKKEI:	+20,9 %
MSCI Emerging Markets:	+15,4 %

So endete ein unterm Strich – trotz aller Krisen an den Finanzmärkten einschließlich des zwischenzeitlich drohenden Auseinanderbrechens der europäischen Währungsunion – sehr erfolgreiches Jahrzehnt für die Kapitalmärkte. Der DAX hat in der abgelaufenen Dekade eine Performance von +122,4 % erzielt, was einem Jahresäquivalent von +8,3 % entspricht. Beim Euro Stoxx 50 waren es immerhin noch jährlich durchschnittlich +6,4 %. Der Dow Jones weist gar

eine mittlere Jahresperformance von +13,4 % (in USD) innerhalb der letzten zehn Jahre auf. Gleichzeitig ging die zehnjährige Bundesanleihenrendite seit Ende 2009 unterm Strich um mehr als 350 Basispunkte zurück, was im Umkehrschluss zu einem entsprechenden Anstieg der Anleihenurse führte. Unterdessen gelang es den Notenbanken weder diesseits noch jenseits des Atlantiks, die Inflation nachhaltig auf einem Niveau von 2 % zu stabilisieren. Auch in politischer Hinsicht war das Jahrzehnt insgesamt eher von Unsicherheit, Stagnation und Separation geprägt. Es ist bezeichnend, dass Twitter und Facebook – vor zehn Jahren noch wenig verbreitet und als „Nerd-Spielzeug“ abgetan – inzwischen Bestandteil des politischen Instrumentariums sind. Dass die Kapitalmärkte trotz allem insgesamt so positiv verlaufen sind – die negativen Effekte des Ultraniedrigzinsniveaus auf Banken und insbesondere Versicherer und Versorgungseinrichtungen sollen hier dennoch nicht unerwähnt bleiben – lässt zumindest für die beginnende Dekade hoffen und von einer positiven „20/20 Vision“ träumen – die sprichwörtliche Umkehr in Anlehnung an Simrock wird in Bezug auf das große Gesamtbild trotz mancher Irrwege jedenfalls bis auf weiteres eher nicht erwartet.

Geschäftsverlauf und Lage

Die VIFA PF konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr die erfreuliche Entwicklung der vergangenen Jahre mit einem kräftigen organischen Wachstum weiter fortsetzen. Dabei konnte der Bestand an arbeitgeberfinanzierter betrieblicher Altersversorgung der VIFA PF kontinuierlich gesteigert werden. Wie auch im Vorjahr ist dies insbesondere auf den nachhaltigen Ausbau des Pensionsfondsgeschäftes aus der Ersetzung von vermögenswirksamen Leistungen (VL) durch altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) zurückzuführen.

Sämtliche Erwartungen für das Geschäftsjahr 2019 im Hinblick auf die Bestandsentwicklung, Beitragsentwicklung, Kapitalanlagenergebnis, Vorsorgeleistungen, Verwaltungskosten und Jahresergebnis wurden vollständig erfüllt bzw. sogar leicht übertroffen.

Diese positive Gesamtentwicklung spiegelt sich in einem erfreulichen Beitragswachstum des Geschäftsjahres in Höhe von 4,6 % wider. Die Kapitalanlagen verzeichneten in einem schwierigen Umfeld eine marktgerechte Entwicklung. Das Geschäftsjahr 2019 konnte somit mit einem erneut guten Jahresergebnis abgeschlossen werden.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG (Verka VK) für die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrages für unsere Gesellschaft erbrachten Leistungen und den persönlichen Einsatz.

Bestandsentwicklung

Die VIFA PF konnte im Geschäftsjahr entsprechend den Erwartungen sowohl bezogen auf die Beiträge als auch auf die Zahl der Versorgungsberechtigten wiederum ein Bestandswachstum erzielen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,59 % von 72.682 auf 76.745. Davon waren 76.581 (Vj. 72.542) Anwärter und 164 (Vj. 140) Rentner.



Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen 19.439 TEUR (Vj. 18.579 TEUR).

Die Beitragseinnahmen aus den beitragsbezogenen Pensionsplänen erhöhten sich um 4,65 % auf 19.420 TEUR. Aus der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen wurden Beitragseinnahmen in Höhe von 19 TEUR erzielt.

Durch Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden Einmalbeiträge in Höhe von 174 TEUR (Vj. 146 TEUR) generiert.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus den Kapitalanlagen für eigene Rechnung gingen um 18,4 % auf insgesamt 1.306 TEUR (Vj. 1.600 TEUR) zurück. Hiervon entfielen 1.185 TEUR auf laufende Erträge. Der leichte Rückgang der laufenden Erträge gegenüber dem Vorjahr (1.200 TEUR) resultierte in erster Linie aus dem weiterhin extrem niedrigen und im Jahr 2019 abermals gesunkenen Zinsniveau, das sich infolge von weniger rentierlichen Reinvestitionen abgegangener verzinslicher Anlagen entsprechend äußerte.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für eigene Rechnung, die im Wesentlichen aus der planmäßigen Reduzierung des Dispositionsstocks für Beitragszusagen mit Mindestleistung resultierten, beliefen sich auf insgesamt 111 TEUR (Vj. 400 TEUR). Zuschreibungen waren in Höhe von 23 TEUR (Vj. weniger als 1 TEUR), Abschreibungen in Höhe von 10 TEUR (Vj. 171 TEUR) vorzunehmen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für eigene Rechnung beliefen sich auf 17 TEUR (Vj. 3 TEUR).

Die Nettoverzinsung für eigene Rechnung belief sich auf 2,3 % und lag damit leicht unterhalb des Vorjahreswertes (2,6 %) und den Erwartungen. Der Rückgang resultiert in erster Linie aus dem Wegfall von Abgangsgewinnen, die im vergangenen Jahr zum Zwecke der Ergebnissteuerung vorgenommen worden waren. Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Formel des GDV betrug 2,1 % (Vj. 2,2 %).

Die im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern enthaltenen nicht realisierten Gewinne haben sich in Anbetracht der sehr positiven Wertentwicklung insbesondere bei den Aktienanlagen deutlich auf 32.694 TEUR (Vj. 18 TEUR) erhöht. Die nicht realisierten Verluste gingen dagegen auf 49 TEUR zurück (Vj. 11.245 TEUR). Aufgrund von Umbuchungen von Fondsanteilen in den Dispositionsstock sind Gewinne aus dem Abgang in Höhe von 179 TEUR (Vj. 785 TEUR) und Verluste aus dem Abgang in Höhe von 5 TEUR (Vj. 26 TEUR) angefallen.

Versorgungsleistungen

Im Geschäftsjahr wurden Versorgungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von 3.024 TEUR (Vj. 2.227 TEUR) erbracht. Auf laufende Rentenleistungen entfielen 1.158 TEUR (Vj. 1.148 TEUR).

Verwaltungskosten

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen betragen 1.176 TEUR (Vj. 1.202 TEUR).

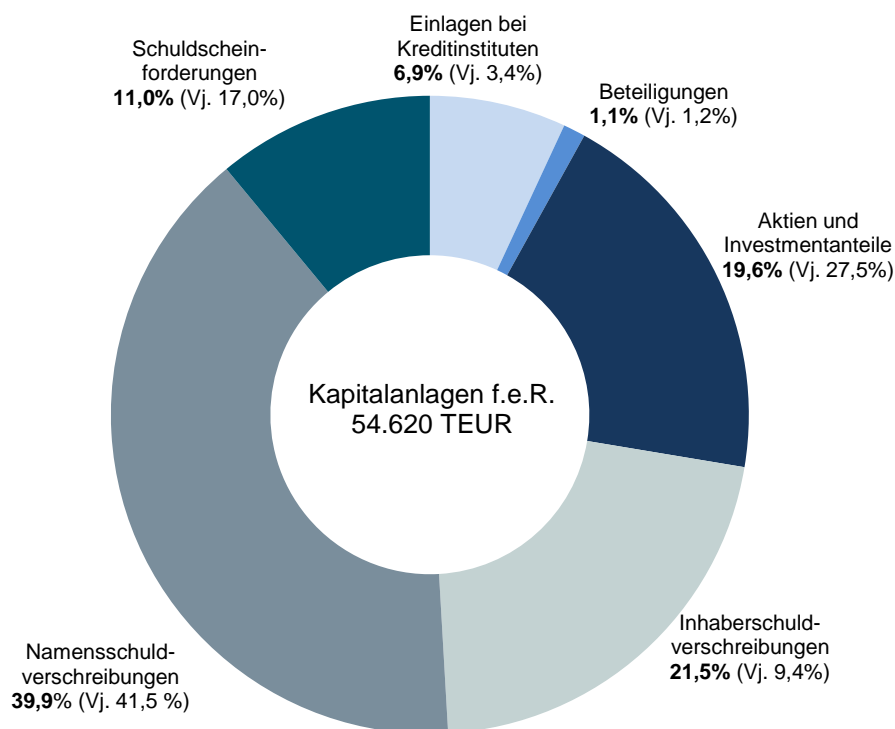
Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss belief sich auf 1.109 TEUR (Vj. 242) und wurde wesentlich durch die Steuererstattung aus den Vorjahren beeinflusst.

Finanz- und Vermögenslage

Kapitalanlagen f. e. R., Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgeber

Das Volumen der **Kapitalanlagen für eigene Rechnung der VIFA PF** war mit insgesamt 54.620 TEUR nahezu unverändert (Vj. 54.643 TEUR). Abgänge von Schuldscheindarlehen aus planmäßigen Fälligkeiten mit einem Nennwert von 500 TEUR wurden in Plain-Vanilla-Bankanleihen mittlerer Laufzeit mit einem Nennwert von 1.000 TEUR reinvestiert. Die Liquiditätsquote in Form von kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten reduzierte sich dementsprechend auf 6,9 % (Vj. 8,2 %).



Das **Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** nahm gegenüber dem Vorjahr infolge deutlicher Kursanstiege der Wertpapier-Sondervermögen von durchschnittlich 20,5 %, die im Wesentlichen aus der positiven Aktien-Performance resultierten, sowie unverminderter Beitragseinnahmen um 30,0 % auf 211.144 TEUR (Vj. 162.472 TEUR) zu.



Eigenkapital

Das Eigenkapital der VIFA PF umfasst das Grundkapital, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen sowie den Bilanzgewinn und beträgt am Bilanzstichtag 11.772 TEUR.

Das Grundkapital der VIFA PF beträgt 5.000.000,00 EUR. Das Eigenkapital besteht aus 5.000.000 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien. Die Kapitalrücklage in Höhe von 2.000.000,01 EUR ist nicht zweckgebunden. Der Bilanzgewinn ergibt sich aus dem nach Dotierung der gesetzlichen Rücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Es wurden pensionsfondstechnische Rückstellungen in Höhe von 254.702 TEUR (Vj. 205.628 TEUR) gebildet. Auf pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entfielen 211.144 TEUR (Vj. 162.472 TEUR).

Liquidität

Der Anteil der Einlagen bei Kreditinstituten beträgt 6,9 % der Kapitalanlagen für eigene Rechnung zum Bilanzstichtag. Der entsprechende Betrag in Höhe von 3.782 TEUR war in kurzfristiges Festgeld bei verschiedenen deutschen Kreditinstituten angelegt. Hiervon war ein Betrag von 2.000 TEUR kurzfristig reserviert für eine Anfang Januar 2020 valutierende Neuanlage. Weitere 2.369 TEUR lagen zum Bilanzstichtag in Form von laufenden Guthaben vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Liquiditätslage, der Fälligkeitsstruktur und Liquiditätssituation des Kapitalanlagenbestandes für eigene Rechnung insgesamt sowie der mittelfristigen Liquiditätsplanung, die sämtliche planmäßigen Cashflows der nächsten zehn Jahre beinhaltet, wird die Liquiditätssituation der Gesellschaft als vollkommen ausreichend angesehen, so dass die VIFA PF jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Personal- und Sozialbericht

Die VIFA PF hat am Bilanzstichtag keine eigenen Mitarbeiter/innen. Sie wird über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag durch Mitarbeiter/innen des Verka VK verwaltet.

Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die VIFA PF war im Geschäftsjahr 2019 ein von der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG, Duisburg, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der VIFA PF hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Sonstige Angaben

Pensionsfondsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die VIFA PF gehört dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, und der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Heidelberg, an.

Risikobericht

Das Risikomanagement-System der VIFA PF dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Wirtschaftslage des Unternehmens auswirken oder dessen Bestand insgesamt gefährden könnten.

Ziele des Risikomanagements und Risikopolitik

Zentrales Ziel der etablierten Risikomanagement-Prozesse ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität des Pensionsfonds auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Grundlage der Risikopolitik der VIFA PF ist ein konservativer Umgang mit allen unternehmensindividuellen Risiken, wobei im Zweifel das Vorsichtsprinzip gilt – Sicherheit vor Ertrag. Gleichzeitig sind stabile Erträge notwendig, um die garantierten Leistungen sicherzustellen und die Eigenmittelbasis und somit die Risikotragfähigkeit langfristig weiter auf sehr stabilem Niveau halten zu können. Daher wird angestrebt, stets solche Geschäfte zu tätigen, welche bei begrenzter Risikoexposition ein vertretbar erscheinendes Risiko-Ertrags-Verhältnis aufweisen. In Bezug auf die Risikosteuerung vorhandener Risiken ist unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit des Risikos zu prüfen, mit welchen wirtschaftlich vertretbaren Risikosteuerungsmaßnahmen Risiken wirksam reduziert werden können, um ein ausgewogenes Gesamtrisikoprofil zu erreichen. Die risikostrategischen Vorgaben sowie die tatsächlich ergreifbaren Maßnahmen der Risikosteuerung müssen sich dabei immer an den durch die Besonderheiten des Geschäftsmodells sowie durch bestehende Gegebenheiten resultierende Nebenbedingungen orientieren.

Prozesse und Verfahren des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der VIFA PF. Im Rahmen des bestehenden Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags mit dem Verka VK werden delegierbare Risikomanagementdienstleistungen durch den Verka VK erbracht.

Das zentrale Risikomanagement entwickelt Methoden und Verfahren für die qualitative und quantitative Erfassung der Risiken, unterstützt bei Risikoüberwachung und Gesamtrisikosteuerung und ist für die Risikoberichterstattung an den Vorstand verantwortlich. Im Rahmen einer vierteljährlichen Risikoinventur werden möglichst alle Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage wesentlich beeinflussen können, durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der verschiedenen Fachbereiche identifiziert und mit Unterstützung des zentralen Risikomanagements analysiert und quantifiziert. Hierzu werden zu jedem Risiko Bewertungen hinsichtlich des möglichen Schadensausmaßes und der korrespondierenden Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen. Für die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen werden gegebenenfalls entsprechende Schwellenwerte vorgegeben. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Im Rahmen des entwickelten Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt neben der quartalsweise stattfindenden Risikoinventur eine monatliche Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken durch das zentrale Risikomanagement.

Eine Beurteilung und transparente Kommunikation der im Risikomanagement-Prozess abgeleiteten Gesamtrisikolage des Pensionsfonds findet regelmäßig in einem Risikokomitee statt, dem neben dem Vorstand der VIFA PF der Vorstand des Verka VK, die unabhängige Risikocontrollingfunktion (zuständige Person) und ggf. ausgewählte Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen des Dienstleisters Verka VK angehören. Das Risikomanagement der VIFA PF wird ständig weiterentwickelt,



um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, und wird hinsichtlich seiner Effektivität und Angemessenheit mindestens im jährlichen Turnus durch die Interne Revision geprüft.

Pensionsfondstechnische Risiken

Pensionsfondstechnische Risiken treten bei der VIFA PF unter anderem in Form von biometrischen Risiken auf, wobei hinsichtlich der Art der Pensionspläne zu unterscheiden ist. Bei leistungsbezogenen Pensionsplänen können sich insbesondere aufgrund der steigenden Lebenserwartung biometrische Risiken ergeben, die vom Pensionsfonds zu tragen sind. Dies gilt nicht für Übertragungen unter Anwendung von § 236 Abs. 2 VAG, bei denen in der Regel das Kapitalanlage- sowie das biometrische Risiko beim Arbeitgeber verbleiben. Die bestehenden Langlebigerisiken stehen unter laufender Beobachtung und werden mit vorsichtigen Kalkulationsansätzen für Tarifierung und Reservierung gesteuert. So wird beispielsweise bei versicherten Personen mit hohen Renten eine besonders ausgeprägte Langlebigkeit antizipiert, woraus sich die vorsichtigere Reservierungspolitik ableitet.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen übernimmt der Pensionsfonds bisher nur geringe biometrische Risiken, da die Verrentung des Kapitals erst bei Eintritt des Versorgungsfalls auf Basis dann aktueller biometrischer Rechnungsgrundlagen erfolgt und sich der überwiegende Teil der Versorgungsverhältnisse derzeit in der Anwartschaftsphase befindet. Die im Rahmen beitragsbezogener Pensionspläne außerdem übernommenen Invaliditäts- und Todesfallrisiken sind nahezu vollständig durch Rückversicherung abgedeckt.

Aus der in einem Großteil der Verträge bestehenden Option auf eine Kapitaleistung ergeben sich umfassende Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risikoprofil der Verträge. Abhängig von der Zinsentwicklung können Kapitaloptionen (insbesondere bei einer ökonomischen Betrachtung der Passivseite) sehr werthaltig sein. Im Kontext der betrieblichen Altersversorgung ist allerdings eher nicht von finanzrationalen Akteuren auszugehen. Folglich wird erwartet, dass die Kapitaloption auch in Zukunft nicht in größerem Umfang ausgeübt wird. Die verwendeten Sterbetafeln beinhalten pauschale Abschläge für die aus dem Kapitalwahlrecht resultierenden Selektionseffekte, so dass das Selektionsrisiko durch die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen abgedeckt ist.

Eine zentrale Bedeutung kommt naturgemäß dem Zinsgarantierisiko (inkl. Garantie der Mindestleistung) zu. Um den Zinsrisiken aus Zinsgarantieprodukten angemessen zu begegnen, ist eine sog. Zinszusatzreserve zu bilden. Wie auch für das Jahr 2019 ist in den kommenden Jahren weiterhin mit Aufwänden für die Zinszusatzreserve zu rechnen. Die erwarteten Aufwände für die Zinszusatzreserve sind adäquat in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Bei der überwiegenden Anzahl der beitragsbezogenen Pensionspläne ist die Kapitalanlagestruktur in der Anwartschaftsphase durch vertraglich vereinbarte LifeCycle-Modelle grundsätzlich vorbestimmt. Das Marktrisiko oberhalb der durch VIFA PF zugesagten Mindestleistung wird durch den Arbeitnehmer bzw. Arbeitgeber getragen. Das Kapitalanlagerisiko der VIFA PF ist dabei auf die Garantie der gezahlten Gesamtbeiträge abzüglich der Beiträge für biometrische Risiken begrenzt. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern unterliegt einem dynamischen Risikosteuerungssystem, das auf die Sicherstellung der garantierten Mindestleistung ausgerichtet ist.

Die mit dem Pensionsfondsgeschäft verbundenen Kostenrisiken werden mit einer entsprechenden Marge bei der aktuariellen Kalkulation berücksichtigt. Die tatsächliche Entwicklung der Kosten wird laufend überwacht. Stornorisiken spielen aufgrund des gewählten Vertriebsansatzes eine untergeordnete Rolle.

Marktrisiken

Die Kapitalanlage der VIFA PF ist mit Marktrisiken wie dem Aktienrisiko und dem Zinsänderungsrisiko verbunden. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der weitgehenden Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle. Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne Stresstests, Szenarioanalysen sowie Asset-Liability-Untersuchungen zum Einsatz.

Das Vermögen für eigene Rechnung, welches Kapitalanlagen für leistungsbezogene Pensionspläne sowie für Rentenbezieher aus beitragsbezogenen Pensionsplänen umfasst, ist überwiegend im festverzinslichen Bereich investiert. Oberstes Ziel ist die Sicherheit der Kapitalanlage bei möglichst nachhaltig stabilen Erträgen. Zur Umsetzung dieser Ziele beinhaltet das Portfoliospektrum neben der Direktanlage in festverzinsliche Papiere Anteile an mehreren Investmentfonds mit Schwerpunkten unter anderem auf europäische Staatsanleihen, EUR-Unternehmensanleihen, internationale Unternehmens- und Wandelanleihen sowie Emerging-Markets-Staatsanleihen. Darüber hinaus bestehen Investments in einen Aktienfonds (Aktien Europa mit Dividendenfokus und nachhaltiger Ausrichtung), eine Kommanditbeteiligung (regenerative Energien), sowie in einen Wald-Fonds. Damit wird weiterhin ein hoher Grad an Diversifikation über die verschiedenen Assetklassen hinweg erreicht.

Vor dem Hintergrund des unverändert äußerst niedrigen Zinsniveaus bestehen mittelfristig deutliche Wiederanlagerisiken, welche die Ertragssituation des Pensionsfonds in zukünftigen Jahren spürbar belasten könnten, wenn das Niedrigzinsumfeld über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben sollte, ohne dass es zumindest mittelfristig zu merklichen Zinsanstiegen kommt.

Den Anlagerisiken wird insgesamt durch eine adäquate Portfoliostruktur sowie durch ein umfassendes Kapitalanlagenrisikomanagement Rechnung getragen. Die Zinssensitivität des Bestandes der verzinslichen Anlagen für eigene Rechnung ist in Anbetracht einer durchschnittlichen gewichteten modifizierten Duration von 10,2 % gegenüber den passivseitigen Verpflichtungen als moderat zu bezeichnen. Im Falle eines Zinsschocks – hierzu wird eine plötzliche Zinsänderung um 100 Basispunkte unterstellt – würden die Zeitwerte der Kapitalanlagen einschließlich der Fondsinvestments im Anlagevermögen ceteris paribus um 5.453 TEUR sinken bzw. steigen. Per 31. Dezember 2019 betrug der Anteil der Aktienanlagen 7,1 % des Vermögens für eigene Rechnung (ökonomische Aktienquote). Das Aktienrisiko ist demnach als moderat einzustufen.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bestehen für die VIFA PF in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Geschäftsparteien und anderen Schuldern, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu ermöglichen. Durch die bestehenden Investments mittels verschiedener Fondsmandate wird ein hoher Grad an Diversifikation erreicht.



Die **Ratingstruktur** des Bestandes der Kapitalanlagen für eigene Rechnung stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar; bei den nicht gerateten Anlagen handelt es sich weit überwiegend um Fondsinvestments, für die kein Rating auf der Fondsebene vorliegt und eine Durchschau wie im Falle von Publikumsfondsanteilen nur eingeschränkt möglich ist:

Ratingklasse	Rating	Buchwert TEUR	Anteil %
AAA bis AA-	AAA	11.676	21,38
	AA+	1.028	1,88
	AA	65	0,12
	AA-	119	0,22
		12.888	23,60
A+ bis A-	A+	2.651	4,85
	A	2.131	3,90
	A-	14.319	26,22
		19.101	34,97
BBB+ bis BBB-	BBB+	6.478	11,86
	BBB	5.657	10,36
	BBB-	2.181	3,99
		14.316	26,21
Investmentgrade		46.305	84,78
BB+ bis BB-	BB+	107	0,20
	BB	262	0,48
	BB-	88	0,16
		457	0,84
B+ bis CCC-C	B+	144	0,27
	B	62	0,11
	B-	22	0,04
	CCC-C	0	0,00
		228	0,42
Non-Investmentgrade		685	1,25
Non rated		n. r.	7.630
		13,97	
Summe		54.620	100,00

Liquiditätsrisiken

Die ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken. Eine flexible Disposition wird durch einen entsprechenden Anteil kurzfristiger Festgeldanlagen sichergestellt.

Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der VIFA PF berücksichtigt, indem weitestgehend Anlagen mit hoher Fungibilität ausgewählt werden. Durch eine hinreichende Diversifikation wird die jederzeitige Liquidität auch bei unerwarteter Markttenge in einzelnen Assetklassen gewährleistet.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich durch fehlerhafte Prozesse, organisatorische Schwachstellen, menschliche oder technische Fehler, externe Einflüsse oder rechtliche Probleme materialisieren. Im Rahmen der Risikoinventur kommen unter anderem Experteninterviews und Szenariotechniken zum Einsatz, um eine möglichst frühzeitige Erkennung der Einzelrisiken zu ermöglichen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen festlegen zu können.

Die Interne Revision führt regelmäßige Prüfungen der in der Geschäftsorganisation des Dienstleisters Verka VK etablierten Prozesse und Systeme durch und hilft, diesbezügliche Schwachstellen frühzeitig

aufzudecken und damit verbundene operationale Risiken zu reduzieren. Zur Bewältigung von Notfällen und Krisen wird eine umfassende Notfall- und Kontinuitätsplanung als unverzichtbar angesehen, damit die Kontinuität der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme auf Gesamtunternehmensebene jederzeit gewährleistet ist. Hierbei sind auch die in Krisensituationen notwendigen Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen festzulegen.

Sonstige Risiken

Neben den bereits ausführlich dargestellten Risikoarten werden auch Konzentrationsrisiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken in den Risikomanagement-Prozess der VIFA PF einbezogen. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, welche mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.

Ein relevantes Konzentrationsrisiko besteht für die VIFA PF darin, dass eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit des Geschäftsmodells von den Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Großkunden besteht. Die VIFA PF steht daher intensiv im persönlichen Kontakt zu ihren Kunden und pflegt besonders vertrauensvolle Kundenbeziehungen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Durch das Risikomanagementsystem der VIFA PF werden wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Mit einer aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsquote von 341,3 % verfügt der Pensionsfonds über eine sehr solide Eigenmittelausstattung. Allen identifizierten und bewerteten Risiken steht ausreichend Risikodeckungsmasse gegenüber.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird eine Herabsetzung des Eigenkapitals der VIFA PF durch den Aktionär angestrebt. Die Anforderungen in Hinblick auf das aufsichtsrechtliche Solvabilitätserfordernis und die Risikotragfähigkeit werden dabei angemessen berücksichtigt. Auch nach der Herabsetzung des Eigenkapitals sind das aufsichtsrechtliche Solvabilitätserfordernis und die Risikotragfähigkeit mit einer ausreichenden Überdeckung weiterhin sichergestellt.

Prognose- und Chancenbericht

Das Jahr 2020 knüpfte im Hinblick an die Entwicklung auf den Kapitalmärkten lückenlos an das Vorjahr an. Der Jahresbeginn stand zunächst ganz im Zeichen weiter steigender Aktienkurse und historisch niedriger Zinsen an den Rentenmärkten. Bis Mitte Februar konnten weltweit neue Rekordstände bei den Aktien verzeichnet werden. Konsensmeinung fast aller Analysten für den weiteren Jahresverlauf war – auch vor dem Hintergrund weitgehend mangelnder Alternativen im Rentenbereich und stabiler Gewinnerwartungen der Unternehmen – eine Fortsetzung dieser Rallye, wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau. Die Risiken wurden als vergleichsweise gering eingeschätzt, zumal auch die konjunkturelle Entwicklung, wenn auch verhalten, wieder verstärkt positive Signale sendete. Die zunehmend und zunächst offenbar nur auf China begrenzte Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) hat das Bild inzwischen seit Mitte Februar aber schlagartig verändert. Das Virus und seine rasche Ausbreitung haben weltweit zu einem hohen Maß an Unsicherheit geführt, was an den Aktienmärkten weltweit bereits zu einer scharfen Korrektur geführt hat.

Die konjunkturellen Aussichten für das Jahr 2020 für die EWU und Deutschland sind aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus inzwischen massiv eingetrübt. Nachdem am 11. März 2020 die WHO Covid-19 offiziell als Pandemie eingestuft hat, ist die Anzahl der bestätigten Fälle in den letzten Wochen rasant gestiegen. Die Verunsicherung der Unternehmen und der Verbraucher sowie weitreichende Maßnahmen der Politik zur Eindämmung der Virusausbreitung schränken das öffentliche und das Wirtschaftsleben deutlich ein. Einzelne Branchen, z. B. Touristik, Automobilindustrie und Luftfahrt, haben den Geschäftsbetrieb nahezu vollständig eingestellt. Die Stimmung in den deutschen Unternehmen hat sich massiv verschlechtert. Die Folgewirkungen auf die Finanzindustrie sind noch nicht vollumfänglich abzusehen, es dürfte aber auch hier zu einer massiven Erhöhung der Risiken kommen. Der vorläufige ifo Geschäftsklimaindex ist im März nochmal deutlich eingebrochen. Im Ergebnis ist bereits heute abzusehen, dass die deutsche Wirtschaft im ersten Halbjahr 2020 eine Rezession, d. h. mindestens zwei Quartale mit negativen Wachstumsraten, durchlaufen wird. Für den Gesamtjahresausblick ist die weitere Entwicklung der Corona-Epidemie entscheidend. Die rasche Ausbreitung des Corona-Virus und die aufgrund dessen ergriffenen dringlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben zu einer erheblichen Volatilität an den Finanzmärkten geführt, sich nachteilig auf die globale Wirtschaftstätigkeit ausgewirkt und die Besorgnis über potentiell erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und möglicherweise eine Rezession verstärkt. Wir gehen davon aus, dass der Ausbruch der Corona-Krise zu erheblichen Störungen der Wirtschaftstätigkeit zumindest in den beiden ersten Quartalen des Jahres 2020, möglicherweise aber im gesamten Jahr führen wird, wodurch das Risiko einer globalen Rezession äußerst stark zugenommen hat. Deutschland und der Euroraum befinden sich bereits in der Rezession. Die derzeit enorme Ungewissheit hinsichtlich der Ausbreitung und der Folgen des Corona-Virus erschwert eine Prognose der Geschäftsentwicklung. Im Jahresverlauf sind jedoch weitere Belastungen möglich. Die Notenbanken und Regierungen versuchen mit – leider nur teilweise konzertierten – Aktionen, große Rettungsschirme zu spannen und die Kapitalmärkte mit ungeheuren Summen an Liquidität zu fluten, um die Krise zumindest finanziell abzufedern. Es bleibt abzuwarten, ob dies gelingt und auch die Teilnehmer an den Kapitalmärkten langfristig überzeugen kann.

Dies kann auch erhebliche Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft in Deutschland haben. Unser Dienstleister, die Verka VK beobachtet die laufenden Entwicklungen hinsichtlich des Corona-Virus ebenso wie wir selbst sehr genau und hat bereits Mitte März proaktiv rigide Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes beschlossen, um die möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu minimieren. Bis auf ganz wenige und exakt definierte Einzelfälle befinden sich alle Mitarbeiter des Dienstleisters seit dem 16. März 2020 im sogenannten Home-Office, d. h. arbeiten von zu Hause. Aufgrund der guten technischen Voraussetzungen und auf der Basis der für diesen Fall vorgesehenen Notfallplanungen wird der Geschäftsbetrieb mit dieser Maßnahme vollständig aufrechterhalten und ist keinerlei Einschränkungen unterworfen. Alle Geschäftsabläufe verlaufen störungsfrei. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass die Vorgaben der Bundesregierung zur Minimierung der sozialen Kontakte eingehalten werden und die Gesundheit und der Schutz aller Mitarbeiter nach besten Möglichkeiten gewährleistet sind. Damit kann gleichzeitig auch der Zielsetzung der Verlangsamung der Ausbreitung des Virus entsprochen werden. Insgesamt hat sich die Risikolage gegenüber der ursprünglichen Prognose verschärft. Die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Chancen ist geringer geworden. Je nach Umfang und Schwere der Ausbreitung des Virus sowie den zur



Eindämmung des Virus ergriffenen Maßnahmen könnte das Versicherungsgeschäft zumindest hinsichtlich Neugeschäft, aber auch im Bestandsgeschäft mit drohenden Zahlungsausfällen oder Beitragsfreistellungen davon negativ betroffen sein. Die mit der Corona-Krise verbundene Volatilität an den Aktienmärkten sowie die jüngsten Zinssatzänderungen werden vermutlich das Anlageergebnis negativ beeinflussen und/oder zu stillen Lasten in der Bilanz führen. Wir verweisen hierzu auf die Sensitivitätsanalysen als Indikator für die potentiellen Auswirkungen von Stressszenarien. Weiterhin können die Betriebs- und Steuerungsprozesse durch die Regelungen zur Eindämmung der Epidemie nachteilig beeinträchtigt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir allerdings nicht von einer Einschränkung aus. Letztlich hängt dies aber u.a. auch davon ab, dass alle Mitarbeiter des Dienstleisters gesund durch die Krise kommen und ihre Arbeit aus dem Home-Office und danach uneingeschränkt weiter fortführen werden. Insgesamt müssen wir von einem gegenüber unserer Schätzung mit leicht erhöhten Verwaltungskosten, Vorsorgeleistungen und damit verbundenen verminderten Ergebnis für das Jahr 2020 ausgehen.

Berlin, den 8. April 2020

Der Vorstand

Andreas Fritz

Bernd Walgenbach

**Jahresabschluss
2019**



Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
					Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				151.637,00	212.105,00
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00			0,00
2. Beteiligungen		613.630,42			624.272,98
			613.630,42		624.272,98
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		10.695.754,93			10.585.934,55
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		11.720.032,00			10.720.032,00
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	21.797.545,25				21.691.057,86
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.011.772,57				6.537.361,20
		27.809.317,82			28.228.419,06
4. Einlagen bei Kreditinstituten		3.781.578,84			4.484.152,32
			54.006.683,59		54.018.537,93
				54.620.314,01	54.642.810,91
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				211.144.445,90	162.472.284,80
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:					
1. Vermittler			1.018,83		1.220,12
II. Sonstige Forderungen			316.099,56		281.634,72
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 27.632,48 EUR (Vj. 33.483,16 EUR)					
				317.118,39	282.854,84
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.369.082,05		2.131.866,11
II. Andere Vermögensgegenstände			93.311,72		92.396,72
				2.462.393,77	2.224.262,83
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			598.541,95		539.244,23
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			7.312,74		114.211,96
				605.854,69	653.456,19
G. Aktive latente Steuern				0,00	188.600,00
Summe der Aktiva				269.301.763,76	220.676.374,57

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

PASSIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
				Vorjahr
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00			5.000.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00			0,00
		5.000.000,00		5.000.000,00
II. Kapitalrücklage		2.000.000,01		2.000.000,01
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	299.082,83			243.643,01
2. andere Gewinnrücklagen	3.419.704,50			3.419.704,50
		3.718.787,33		3.663.347,51
IV. Bilanzgewinn		1.053.356,61		229.512,61
			11.772.143,95	10.892.860,13
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		77.319,61		115.447,65
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	40.695.388,57			39.943.972,43
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	43.292,71			45.418,86
		40.652.095,86		39.898.553,57
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle		25.591,13		133.307,02
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung		2.802.375,96		3.007.943,09
			43.557.382,56	43.155.251,33
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung			211.144.445,90	162.472.284,80
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.063.223,00		1.029.817,00
II. Steuerrückstellung		98.629,71		0,00
III. Sonstige Rückstellungen		32.130,00		42.165,00
			1.193.982,71	1.071.982,00
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft			43.292,71	45.418,86
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber:				
1. Arbeitgebern	0,00			26.532,16
2. Versorgungsberechtigten	349.990,65			415.422,29
		349.990,65		441.954,45
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		95.017,00		97.399,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 27.173,66 EUR (Vj. 1.075,43 EUR)		1.106.266,11		2.490.233,82
			1.551.273,76	3.029.587,27
G. Rechnungsabgrenzungsposten			8.447,17	8.990,18
H. Passive latente Steuern			30.795,00	0,00
Summe der Passiva			269.301.763,76	220.676.374,57

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.



Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	EUR	EUR
				Vorjahr
I. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	19.438.586,39			18.578.815,77
b) abgegebene Rückversicherungsbeiträge	94.126,99			96.385,50
		19.344.459,40		18.482.430,27
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		38.128,04		584,94
			19.382.587,44	18.483.015,21
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beiträgerückerstattung			173.846,76	145.939,36
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		30.655,76		36.082,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.220.608,68		1.197.973,38
c) Erträge aus Zuschreibungen		22.876,96		0,02
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		290.561,75		1.184.645,40
			1.564.703,15	2.418.700,80
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			32.693.718,49	17.676,61
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung			557.104,25	471.299,46
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.233.276,89			2.426.082,33
bb) Anteil der Rückversicherer	3.468,48			3.468,48
		3.229.808,41		2.422.613,85
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle				
aa) Bruttobetrag		-107.715,89		59.656,42
			3.122.092,52	2.482.270,27
7. Veränderung der übrigen pensionsfonds-technischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	49.423.577,24			4.604.197,05
bb) Anteil der Rückversicherer	2.126,15			2.008,35
		49.425.703,39		4.606.205,40
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beiträgerückerstattung für eigene Rechnung			3.769,99	1.416.540,64
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	91.295,41			99.927,96
b) Verwaltungsaufwendungen	569.021,19			592.383,54
		660.316,60		692.311,50
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		110.311,06		118.879,80
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		9.929,32		170.533,22
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		22.197,91		29.115,15
			142.438,29	318.528,17
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			48.773,09	11.244.706,02
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			1.885,89	1.956,34
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			966.980,32	774.113,10
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	198.163,00			137,07
2. Sonstige Aufwendungen	495.913,31			402.895,03
			-297.750,31	-402.757,96
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			669.230,01	371.355,14
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-439.566,42	129.762,92
5. Jahresüberschuss			1.108.796,43	241.592,22
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			55.439,82	12.079,61
7. Bilanzgewinn			<u>1.053.356,61</u>	229.512,61

Anhang



Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft VIFA Pensionsfonds AG mit Sitz in Berlin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Charlottenburg (Berlin) unter der Registernummer HRB 77301 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV), dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben.

Die Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten vermindert um erforderliche Wertberichtigungen bewertet.

Bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung sind die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und gemäß §§ 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4, 341b Abs. 2 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet worden. Investmentanteile mit einem Buchwert in Höhe von 8.904 TEUR sowie Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 11.720 TEUR sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen werden grundsätzlich in Höhe ihres Nennwertes ausgewiesen und ebenfalls nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Agio- oder Disagioträge werden aktivisch bzw. passivisch abgegrenzt und über die Laufzeit der betreffenden Namensschuldverschreibungen aufgelöst. Die Bewertung der Zero-Namensschuldverschreibungen erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich der als realisiert geltenden Zinsen. Die Schuldscheindarlehen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet und mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien angesetzt. Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird gemäß § 341d HGB zu Zeitwerten bilanziert. Dabei werden die Rücknahmepreise der Investmentanteile bzw. die Aktivwerte der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen zur Ermittlung der Zeitwerte herangezogen.

Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und andere Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen noch nicht fälligen Zinsen werden zum Nominalwert bilanziert.

Ausgaben, soweit sie Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen, sowie Agioträge auf Namensschuldverschreibungen wurden in die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Die Beitragsüberträge wurden für jeden Vertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet.

Im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne sowie Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen hat die VIFA PF versicherungsförmige Garantien übernommen. Die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen wird gemäß §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich nach der prospektiven Methode ermittelt. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt unter Verwendung der jeweils aktuellen Ausscheideordnungen gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. Für vor dem 1. Januar 2005 übernommene Verpflichtungen wurde die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V.

verstärkt, um der gestiegenen und weiter steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Vor dem 1. Januar 2004 entstandene Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 3,25 % bewertet. Die im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 entstandenen Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,75 % bewertet, im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 entstandenen Versorgungsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins in Höhe von 2,25 % bewertet, im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,75 %, im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 begründete Versorgungsverpflichtungen mit einem Rechnungszins von 1,25 %, später begründete mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,9 %. Für die Bewertung der im Leistungsbezug befindlichen Versorgungsverpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen ist anstatt des Begründungsdatums das Datum des Rentenbeginns maßgeblich. Nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten beitragsbezogenen Pensionsplans entstandene Versorgungsverpflichtungen im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab 1. Januar 2017 werden abweichend mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,5 % bewertet. Für Versorgungsverhältnisse, deren Rechnungszins den Referenzzins nach § 23 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) zum 31. Dezember 2019 von 1,92 % überstieg, wurde zum 31. Dezember 2019 eine Zinszusatzreserve in Höhe von 2.723 TEUR gebildet.

Die Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ergibt sich für Verpflichtungen auf der Grundlage beitragsbezogener Pensionspläne nach §§ 341f Abs. 1, 252 Abs. 1 HGB einzelvertraglich als Zeitwert der auf das jeweilige Versorgungsverhältnis entfallenden Fondsanteile. Zur Berücksichtigung der von der VIFA PF übernommenen versicherungsförmigen Garantie der Mindestleistung wurde diese Deckungsrückstellung bei Versorgungsverhältnissen, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, einzelvertraglich mit der prospektiv berechneten Vergleichsdeckungsrückstellung für die Mindestleistung maximiert. Die Vergleichsdeckungsrückstellung wurde dabei einzelvertraglich durch Abzinsung der garantierten Mindestleistung ermittelt, wobei die Mindestleistung der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht, soweit sie nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verbraucht wurden. Für die Abzinsung wurde das Minimum aus dem jeweiligen Höchstrechnungszins gemäß § 22 PFAV und dem Referenzzins gemäß § 23 PFAV verwendet.

Soweit die VIFA PF im Rahmen leistungsbezogener Pensionspläne keine versicherungsförmigen Garantien übernommen hat, wird die Deckungsrückstellung für diese Verpflichtungen in Höhe des Zeitwerts des zugehörigen Versorgungsvermögens unter der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bilanziert.

Der Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft an der Deckungsrückstellung entspricht den Vereinbarungen des Rückversicherungsvertrags.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle wird gemäß § 341g HGB für die Verpflichtung aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versorgungsfällen gebildet.

Die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der Mindestzuführung gemäß § 14 PFAV aus dem Überschuss des Geschäftsjahres.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit der Projected Unit Credit Methode (PUC) bewertet. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 2,71 % verwendet. Zur Bestimmung des Rechnungszinses wurde gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Versorgungsverpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Für die Bewertung wurde eine Rentendynamik von jeweils 2,0 % pro Jahr angenommen. Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ist um 107.525 Euro geringer als bei Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 1,97 % (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB).



Die Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Depotverbindlichkeiten sind in der Höhe ausgewiesen, in der sie vom Rückversicherer überlassen worden sind.

Andere Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrags ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die Disagiobeträge auf Namensschuldverschreibungen. Die Bewertung erfolgt mit dem Nominalbetrag.

Durch die Saldierung mit aktiven latenten Steuern wurden passive latente Steuern bilanziert. Die Berechnung erfolgte mit einem Steuersatz in Höhe von 30%.

Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der im Aktivposten A, B I bis B II erfassten Kapitalanlagen

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	212	0	0	0	60	152
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Beteiligungen	624	0	11	0	0	613
3. Summe B. I.	624	0	11	0	0	613
B. II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.586	3.564	3.454	9	9	10.696
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.720	1.000	0	0	0	11.720
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	21.691	106	0	0	0	21.797
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.538	0	526	0	0	6.012
4. Einlagen bei Kreditinstituten	4.484	0	702	0	0	3.782
5. Summe B. II.	54.019	4.670	4.682	9	9	54.007
Insgesamt	54.855	4.670	4.693	9	69	54.772



Entwicklung der im Aktivposten C I und C II erfassten Kapitalanlagen

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr 2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Nicht rea- lisierte Gewinne	Nicht rea- lisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäftsjahr 2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
C. I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	161.878	19.518	3.499	32.675	49	210.523
2. Verträge bei Lebens- versicherungsunternehmen	594	17	9	19	0	621
3. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
C II. Sonstiges Vermögen						
1. Forderungen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	162.472	19.535	3.508	32.694	49	211.144

Gegenüberstellung der Zeitwerte und Buchwerte der Kapitalanlagen

Kapitalanlagearten	Zeitwerte 31.12.2019	Buchwerte 31.12.2019	Bewertungs- reserven
	TEUR	TEUR	TEUR
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	742	613	129
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.289	10.696	593
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.540	11.720	820
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	24.071	21.797	2.274
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.465	6.012	453
4. Einlagen bei Kreditinstituten	3.782	3.782	0
Insgesamt	58.889	54.620	4.269

Die Wertminderung der Anteile am Spezial-Sondervermögen DeAM-Fonds AMOS i. H. v. 49 TEUR (Buchwert 742 TEUR, Zeitwert 693 TEUR) resultiert zum großen Teil aus den für das Fondsgeschäftsjahr 2019 vorgenommenen Ausschüttungen der innerhalb der Fonds vereinnahmten ordentlichen Zinserträge. Da der Fonds im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderte Ertragspotenziale aufweist, für 2019 insofern ordentliche Nettoerträge auf dem Niveau des Vorjahres erwartet werden, für die Emerging Markets vor dem Hintergrund der zunehmenden Entspannung des Handelskonflikts zwischen den USA und China von einer fortgesetzten Erholung ausgegangen wird und überdies Wertminderungen auf verzinsliche Anlagen im Fondsportfolio ausschließlich aus Zins- und/oder Spreadveränderungen ohne bonitätsinduzierte Einflüsse resultierten, wird angenommen, dass die Wertminderung nicht dauerhaft war. Die Wertminderung wurde überdies innerhalb des Wertaufhellungszeitraums bereits teilweise aufgeholt. Dementsprechend wurde keine Abschreibung vorgenommen.

Zwei Namensschuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Buchwerten von insgesamt 2.952 TEUR wurden nicht auf die Zeitwerte in Höhe von insgesamt 2.815 TEUR abgeschrieben, da die Wertminderungen in Höhe von insgesamt 137 TEUR in Anbetracht der bestehenden Kapitalgarantien voraussichtlich nicht von Dauer waren, sondern ausschließlich aus der Zins- und/oder Spreadentwicklung ohne Einschränkung der Bonität der Schuldner resultierten.



Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt

- für die Beteiligung mit ihrem Ertragswert,
- für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen mit den Börsenschlusskursen am letzten Handelstag des Geschäftsjahres,
- für sonstige Ausleihungen mit den Renditekursen und
- für kurzfristige Termingelder mit den Nennwerten.

In die Überschussbeteiligung sind sämtliche Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der VIFA PF einzubeziehen.

Beteiligungen

	Anteil	Eigenkapital 2019	Jahresergebnis 2019
	%	TEUR	TEUR
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	0,29	448.340	21.897

Anteile an Investmentvermögen gem. § 285 Nr. 26 HGB

VIFA PF ist per 31. Dezember 2019 in einen offenen gemischten inländischen Wertpapier-Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen gemäß § 284 KAGB mit einem Buchwert von 1.356 TEUR und einem Marktwert von 1.460 TEUR investiert. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsreserve in Höhe von 104 TEUR.

Im Berichtsjahr wurden weder Zu- noch Abschreibungen vorgenommen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Ertragsausschüttungen in Höhe von 10 TEUR vorgenommen. Der Fonds investiert vorwiegend in Wertpapiere (überwiegend Renten-, in geringerem Umfang Aktienanlagen) sowie Finanzinstrumente. Die Anlagerichtlinien orientieren sich an den Vermögensgegenständen und Ausstellergrenzen für richtlinienkonforme OGAW-Sondervermögen. Anlageziel des AIF ist, eine angemessene Rendite zu erzielen. In diesem Rahmen soll auch eine angemessene jährliche Ausschüttung in EUR erwirtschaftet werden. Die Rückgabe von Anteilen ist börsentäglich unbeschränkt möglich.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 7 TEUR Agien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen der Investmentvermögen sowie aus Pensionsrückstellungen. Passive latente Steuern ergeben sich in Höhe von 31 TEUR. Der zur Berechnung der latenten Steuern ermittelte Steuersatz beträgt 30 %.

	TEUR
Stand am 31.12.2018	189
Veränderungen	-189
Stand am 31.12.2019	<u>0</u>

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 5.000 TEUR und ist aufgeteilt in 5.000.000 Stück auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien. Es wird durch die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG, Duisburg, gehalten.

In die Gesetzliche Rücklage wurde nach § 150 Abs. 2 AktG aus dem Jahresüberschuss ein Betrag von 55 TEUR eingestellt.

Der Bilanzgewinn ergibt sich aus dem nach Einstellung in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.053 TEUR verbleibenden Überschuss.

Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen (anwartschaftliche Verpflichtungen und laufende Renten)	25.876
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	14.813
Deckungsrückstellung zur Berücksichtigung der garantierten Mindestleistung aus beitragsbezogenen Pensionsplänen gemäß § 13 Abs. 2 RechPensV	7
	<u>40.695</u>



Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Stand am 31.12.2018	3.008
Entnahmen	209
Zuführungen	4
Stand am 31.12.2019	<u>2.802</u>

davon entfallen:

	TEUR
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	1.383
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	0
auf den Fonds für Schlussüberschussanteile	0

Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der VIFA PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2020 bis 2025 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

Leistungsbezogener Pensionsplan "Genesis"

vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften	1,25%
laufende Renten	1,25%

nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften	1,25%
laufende Renten	1,25%

nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften	1,75%
laufende Renten	1,75%

nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften	2,25%
laufende Renten	2,25%

nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften	2,75%
laufende Renten	2,75%

nach dem 31.12.2016 entstandene Verpflichtungen

Anwartschaften	3,50%
laufende Renten	3,50%

Übertragungspensionsplan nach § 112 Abs. 1a VAG

0,00%

	Überschuss- anteilsatz
Beitragsbezogene Pensionspläne	
vor dem 1.1.2005 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,25%
nach dem 31.12.2004 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,25%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	1,75%
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	2,25%
nach dem 31.12.2014 und vor dem 1.1.2017 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	2,75%
nach dem 31.12.2016 entstandene Verpflichtungen	
Anwartschaften	0,00%
laufende Renten	3,50%

Versorgungsverhältnisse im Rentenbezug beitragsbezogener Pensionspläne werden nur beteiligt, sofern sie sich bereits zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr in der Rentenbezugsphase befunden haben.

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses in den Kalenderjahren 2020 bis 2025. Als Bezugsgröße gilt das Deckungskapital zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr.



**Überschussbeteiligung für Versorgungsverträge,
die nach Maßgabe eines von der West PF
erstellten Pensionsplans begründet wurden**

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versorgungsverhältnisse, die nach Maßgabe eines von der West PF erstellten Pensionsplans begründet wurden, die folgenden Überschussanteilsätze für die Jahre 2019 bis 2024 in Prozent der Bezugsgröße festgesetzt:

	Zins- überschuss- anteilsatz	Risiko- überschuss- anteilsatz
Leistungsbezogener Pensionsplan, versicherungsförmige Übernahme (zinsgarantiert)		
vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
nach dem 31.12.2011 entstandene Verpflichtungen		
Gruppenrentenversorgung	0,00%	0,50%
Einzelrentenversorgung	0,00%	0,00%
Leistungsbezogener Pensionsplan, nichtversicherungsförmige Übernahme (zinsgebunden)	0,00%	0,00%
Beitragsbezogener Pensionsplan		
vor dem 1.1.2004 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.1.2007 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2006 und vor dem 1.1.2012 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2011 und vor dem 1.1.2015 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-
nach dem 31.12.2014 entstandene Verpflichtungen		
Anwartschaften	0,00%	-
laufende Renten	0,00%	-

Die Zuteilung erfolgt zum Jahrestag des jeweiligen Versorgungsverhältnisses in den Kalenderjahren 2019 bis 2024. Als Bezugsgröße für den Risikoüberschuss gilt das Deckungskapital der Altersrente zum 31. Dezember des Vorvorjahres bezogen auf das jeweilige Zuteilungsjahr.

Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Brutto-Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gliedert sich wie folgt:

	TEUR
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	206.862
Deckungsrückstellung für Verpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	<u>4.282</u>
	<u><u>211.144</u></u>

Die mindestens zu bildende Deckungsrückstellung beträgt für beitragsbezogene Pensionspläne 107.595 TEUR und für leistungsbezogene Pensionspläne 2.971 TEUR.

Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Versorgungsberechtigten werden verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 350 TEUR ausgewiesen. Davon haben 66 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle übrigen ausgewiesenen anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 8 TEUR Disagien auf Namensschuldverschreibungen im Sinne von § 341c Abs. 2 HGB ausgewiesen.

Passive latente Steuern

Es wurden passive latente Steuern in Höhe von 31 TEUR gebildet, die im Wesentlichen aus den Effekten des Abstockungsbetrags entstanden sind.

	TEUR
Stand am 31.12.2018	0
Veränderungen	<u>31</u>
Stand am 31.12.2019	<u><u>31</u></u>



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

Die ausgewiesenen Beträge wurden im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung eingenommen und gliedern sich wie folgt:

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Laufende Beiträge	17.829	18.659
Einmalbeiträge	750	780
	18.579	19.439
Beitragsbezogene Pensionspläne	18.557	19.420
Leistungsbezogene Pensionspläne	22	19
	18.579	19.439

Erträge aus Kapitalanlagen

Die ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Erträge aus Beteiligungen	31
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.154
Erträge aus anderen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	<u>67</u>
	<u>1.252</u>
	TEUR
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	111
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	<u>291</u>
	<u>402</u>

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die im Unterposten „Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen“ ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Aufwendungen für Kapitalanlagen	23
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	87
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	10
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	17
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern	5
	<u>142</u>

Die Abschreibungen in Höhe von 9 TEUR entfallen überwiegend auf Publikumsfondsanteile für eigene Rechnung.

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal-Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personal -Aufwendungen	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	18	16
2. Aufwendungen für Altersversorgung	16	-12
3. Aufwendungen insgesamt	34	4



Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 93 TEUR.

	Vorjahr	Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	96	94
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle	-3	-3
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Brutto-Deckungsrückstellungen	2	2
	95	93

Aufwendungen an den Pensionssicherungsverein

In den Aufwendungen ist der Aufwand für Beiträge an den Pensionssicherungsverein in Höhe von 2 TEUR (Vj. 1 TEUR) enthalten.

Sonstige Erträge

Die sonstige Erträge in Höhe von 198 TEUR (VJ. 0 TEUR) entfallen vollständig auf Zinsen aus Steuerforderungen.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen ist der Aufwand aus der Verzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 97 TEUR (Vj. 94 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei dem Steuerertrag handelt es sich im Wesentlichen um die Steuererstattung für das Jahr 2015 in Höhe von 1.316 TEUR aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016. Dem gegenüber steht der Steueraufwand für das laufende Jahr und die Steuerberechnung mit daraus resultierender Steurrückstellung für das Geschäftsjahr. Zu dem entstand ein latenter Steueraufwand in Höhe von 220 TEUR (Vj. 62 TEUR).

Sonstige Angaben

Funktionsausgliederungsverträge

Die Verwaltung der VIFA PF erfolgt durch den Verka VK. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Stückkosten und einer anteiligen Mindestvergütung gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag in Höhe von 1.000 TEUR.

Mitarbeiter

Die VIFA PF beschäftigte im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Hans-Jürgen Fleckhaus, Weikersburg Vorsitzender	ehemaliger Vorstand der Deutsche BP AG
Dr. Harald Schloßmacher, Baldham stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt, PRW Rechtsanwälte Düsseldorf, München
Ulrich Reblin, Berlin	Rechtsanwalt, WAGENSONNER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin

Der Aufsichtsrat erhielt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21 TEUR (Vj. 21 TEUR).

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

Andreas Fritz, Oberhausen

Bernd Walgenbach, Düsseldorf



Konzernabschluss des Mutterunternehmens

Der Jahresabschluss der VIFA PF wird in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft VVaG einbezogen. Sitz des Mutterunternehmens der Kapitalgesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten Kreis und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist Am Burgacker 37, 47051 Duisburg. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

	TEUR
Honorar für Abschlussprüferleistungen	32
Honorar für Steuerberatungsleistungen	14
	<u>46</u>

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand hat vorgeschlagen, den unter Berücksichtigung der Zuführung zur gesetzlichen Rücklage entstandenen Bilanzgewinn mit einem Betrag von 119TEUR an die Aktionärin auszuzahlen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 934TEUR auf die neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 8. April 2020

Der Vorstand

Andreas Fritz

Bernd Walgenbach

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VIFA Pensionsfonds AG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VIFA Pensionsfonds AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VIFA Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat .

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 20. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hellwig
Wirtschaftsprüfer

Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich in 2019 in drei Sitzungen über die Lage und Geschäftsentwicklung der VIFA Pensionsfonds AG ausführlich informieren und berichten lassen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und sich intensiv mit dem Vorstand beraten. Die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement war einer der wichtige Bestandteile der Informationen und Diskussionen. Schwerpunkte der Beratungen im Plenum des Aufsichtsrates waren neben Fragen des Wettbewerbs, der Entwicklung der Mitgliederzahlen, des Datenschutzes sowie der Kosten- und Ertragsentwicklung auch die Kapitalanlage und das anhaltende Niedrigzinsumfeld. Weiterhin wurde über die zukünftige Ausgestaltung des Funktionsausgliederungsvertrages gesprochen. Zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte zur Geschäftslage und zu anderen aktuellen Entwicklungen zeitnah informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus in ergänzenden persönlichen Gesprächen mit dem Vorstand über die laufenden Geschäfte informiert und beraten. Geschäftsvorfälle, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Vorgaben der Zustimmung und Billigung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung ausgiebig diskutiert und bewertet.

In der Bilanzsitzung am 29. April 2020 berichtete der Verantwortliche Aktuar über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dem Aufsichtsrat. Basierend auf seinen Begutachtungen hat der Verantwortliche Aktuar die uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 VAG i. V. m. § 237 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 Satz 2 VAG abgegeben. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zustimmend zur Kenntnis.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 wurden ebenso wie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prinzenstraße 23, 30159 Hannover, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die den Jahresabschluss betreffenden Unterlagen, der sog. Abhängigkeitsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019, sowie der Bericht des Abschlussprüfers über den Abhängigkeitsbericht haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. In der Bilanzsitzung am 29. April 2020 hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsratsgremium ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Die Prüfungsergebnisse wurden im Aufsichtsrat ausführlich durchgesprochen und anschließend zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen und Darlegungen des Vorstandes führten zu keinerlei Einwendungen seitens des Aufsichtsrats. Mit der Berichterstattung des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2019, dem vorgelegten, von KPMG testierten Jahresabschluss sowie mit dem Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses war der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin mit dem vom Vorstand vorgestellten Lagebericht und dem Jahresabschluss 2019 intensiv befasst, die Unterlagen sorgfältig studiert, geprüft und gebilligt. Er hat nach Maßgabe des § 172 Aktiengesetz den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 einstimmig festgestellt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung der Gesellschaft, dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

29. April 2020

Der Aufsichtsrat

Hans-Jürgen Fleckhaus
Vorsitzender

Dr. Harald Schloßmacher
stellv. Vorsitzender

Ulrich Reblin
Mitglied





**Schellendorffstraße 17/19
D-14199 Berlin (Dahlem)**

**Telefon 030 / 89 79 07-0
Telefax 030 / 8 24 72 13**

**Internet www.vifa-berlin.de
E-Mail info@vifa-berlin.de**